

## Kurzbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 11.04.2017

(vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat)

### Eichenprozessionsspinner

Am 10.04.2017 wurde seitens eines Anwohners ein Nest in den Eichen am Ängerlein gemeldet. Bereits am 11.04.2017 konnte dieses durch einen hinzugezogenen Baumkletterer fachgerecht entfernt werden. Die Bürger werden gebeten entsprechende Entdeckungen solcher Nester unverzüglich der Gemeindeverwaltung zu melden.

### Leitpfosten zwischen Unterkonnersreuth und Martinsreuth

Da die entsprechenden Leitpfosten seitens der Gemeinde jedes Jahr zu erneuern sind, muss auf Grund der ausufernden Kosten eine andere Lösung gefunden werden. Für entsprechende Vorschläge wäre die Gemeindeverwaltung offen.

### Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan 2017

**Haushaltssatzung der Gemeinde Heinersreuth für das Haushaltsjahr 2017  
Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Heinersreuth folgende Haushaltssatzung:**

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.439.450 €** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.832.100 €** ab.

#### § 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2017 **nicht** vorgesehen.

#### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 370 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 370 v. H.

2. Gewerbesteuer 370 v. H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **850.000 €** festgesetzt.

#### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom **1. Januar 2017** in Kraft.

**Beschluss mit 9 : 7 Stimmen**

„Die vorstehende Haushaltssatzung 2017 und der vorgelegte Haushalts- und Stellenplan 2017 der Gemeinde Heinersreuth werden gemäß Art. 63 ff. GO erlassen.“

## Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020

### **Beschluss mit 9 : 7 Stimmen**

„Der vorgelegte Finanzplan und das Investitionsprogramm der Gemeinde Heinersreuth für die Jahre 2016 - 2020 (Seite 93-130) werden gemäß § 24 Abs. 1 und VV Nr. 2 zu § 24 KommHV-Kameralistik i. V. m. Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 und Art. 70 der GO erlassen.“

### Zuschuss an ein wirtschaftliches Unternehmen

Die Mehrzweckhalle Altenplos GmbH erhält laut Haushaltsplan 2017 von der Gemeinde im laufenden Jahr einen Zuschuss in Höhe von 95.000 Euro (HHSt. 760.7150). Um die Liquidität ab April 2017 zu erhalten, müsste die Gemeinde bereits Mitte April 2017 eine erste Abschlagszahlung über 50.000 Euro gewähren. Dieses Geld dient zur Deckung der laufenden Kosten wie den Zins- und Tilgungszahlungen sowie den Strom- Heiz- und Hausmeisterkosten.

### **Beschluss mit 16 : 0 Stimmen**

„Die Mehrzweckhalle Altenplos GmbH erhält bis 18.4.2017 die erste Abschlagszahlung über 50.000 € für das laufende Jahr. Die Zahlung erscheint bei der Abschlussbilanz 2017 auf der Passivseite als Zuwendung von der Gemeinde.“

### Sanierung Wasserleitung – Festlegung Maßnahmenumfang und Vergabe der Ingenieurleistungen Leistungsphasen 5-9

In der Bauausschusssitzung vom 21.03.2017 stellte das Ingenieurbüro das Ergebnis seiner Entwurfsplanung und Kostenermittlung für die Sanierung der Wasserleitung in Altenplos und Unterwaiz vor. In einer zuvor durchgeführten gemeinsamen Befahrung (Bauhof, Wasserwart und Ingenieurteam) wurde zusätzlich der Straßenzustand begutachtet. Für den Bereich Altenplos ergab sich ein dringender Sanierungsbedarf der von den Wasserleitungssanierungsmaßnahmen betroffenen Straßen. Zusätzlich wurde seitens des Ingenieurteams empfohlen, auch einen bestehenden Seitenstich (Bühlstraße) der Wasserleitung mit zu sanieren. Auf Grund der vorliegenden Daten und der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde empfiehlt der Bauausschuss, in 2017 nur die Wasserleitungen in Altenplos (Röthelbergstraße, Bühlstraße) zu sanieren und dies mit einer entsprechenden Deckensanierung der Straße zu verbinden.

### **Beschluss mit 16 : 0 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth beschränkt sich in 2017 auf die Sanierung der Wasserleitung in Altenplos (Röthelbergstraße/Bühlstraße) und beauftragt die entsprechenden Ingenieurleistungen der Leistungsphase 5-9 beim Ingenieurteam Bayreuth mit einem Gesamtpreis von 47.639,26€ brutto. Entsprechende Haushaltsmittel sind bei HHSt. 815.9422 vorhanden.“

### Vergabe Beratungsleistungen Schulturnhalle Heinersreuth an Singer Ingenieur Consult – Pauschalhonorierung

Seit Mitte 2016 begleitet und berät das Ingenieurbüro Singer Ingenieur Consult die Gemeinde Heinersreuth bei der Projektierung und Entscheidungsfindung zur Sanierung der Schulturnhalle Heinersreuth. Bis jetzt liefen sämtliche Leistungen unter dem Stichwort Akquise und waren daher für die Gemeinde Heinersreuth kostenfrei. Da es nun bezüglich Gestaltung und Förderfähigkeit in die Detailplanung geht, wären weitere Leistungen ab sofort zu vergüten. Zu diesem Zwecke schlägt das Ingenieurbüro eine Honorierung nach tatsächlichem Aufwand jedoch höchstens in Höhe von 9.500€ vor. Dieser Betrag wird beim späteren Zustandekommen des Ingenieurvertrages auf die Ingenieurleistungen angerechnet. Folgende Kostensätze werden dabei in Ansatz gebracht:

Architekt/Ingenieur=85€/h, Techniker/Konstrukteur=60,00€/h und Fahrtkilometer=0,50€/km (alle Preise netto).

**Beschluss mit 16 : 0 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth stimmt der Vereinbarung zu. Entsprechende Mittel werden bei HHSt. 211.9420 bereitgestellt.“